

Tischvorlage Nr. 126.1 / 2015
Ergänzung für die Sitzungsvorlage Nr. 126 / 2015

Anlagen

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 15.12.2015	TOP 7

Öffentliche Sitzung

Betreff:

V. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Tecklenburg

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Die anliegende Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2016.
2. Den anliegenden Entwurf der V. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Tecklenburg.

Bürgermeister/in

FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 126.1/2015 an: Rat 15.12.2015
Sachdarstellung, Begründung:

Wie dem beigefügten Protokollauszug zu TOP 4 der Werkausschusssitzung vom 08.12.2015 zu entnehmen ist, hat der Werkausschuss beschlossen, für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen anstelle dem von der GPA angedachten Zinssatz von 5,85% einen aktuell aus den konkreten Daten des Abwasserwerkes errechneten Zinssatz von 4,69% anzuwenden.

In der Anlage sind die sich daraus ergebende neue Gebührenbedarfsberechnung sowie die neu gefasste V. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.12.1996 beigefügt.

Somit beträgt die Kanalbenutzungsgebühr dann ab dem 01.01.2016
für **Schmutzwasser 2,91 EUR/m³** und
für **Niederschlagswasser 1,01 EUR/m²**.

A u s z u g

aus der Sitzungsniederschrift des Werkausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg am 08.12.2015

I. Öffentliche Sitzung

4. V. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Tecklenburg

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 126/2015 vom 10.11.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erinnert daran, dass im Rahmen der Aufstellung des Haushalts-sicherungskonzeptes (HSK) die Forderung der Aufsichtsbehörde zum Ausgleich der Finanzen bis zum Jahre 2019 gestellt wurde, und daher der Vorschlag der Gemein-deprüfungsanstalt (GPA) aufgenommen worden sei, durch Umstellung der Abschrei-bungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert (WZW) und Berücksichtigung kalkulatorischer Zinsen mit einem Zinssatz von 5,85% in der Gebührenkalkulation, ab dem Jahres 2016 das Abwasserwerk an der Konsolidierung mit jährlich 315.000 EUR zu beteiligen.

Von der Verwaltung wird die Gebührenkalkulation vorgestellt und insbesondere auf die Berücksichtigung der sich aus den zuvor genannten Änderungen ergebenden Be-träge eingegangen. In der anschließenden Diskussion wird die Höhe des von der GPA im Jahre 2013 vorgegebenen Zinssatzes von 5,85% in Frage gestellt. Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die GPA auf aktuelle Nachfrage zur Höhe eines ak-tuellen Zinssatzes keine konkreten Angaben machen konnte und nur auf ältere Ge-richtsurteile verweisen hat, in denen noch höhere Zinssätze als „nicht zu hoch“ fest-gestellt worden seien. Für die GPA wäre es aber eine Möglichkeit, wenn anhand des sog. gebundenen Kapitals (Fremd- und Eigenkapital) des Abwasserwerkes (AWW) ein konkreter Zinssatz ermittelt würde. Für das Fremdkapital (Kredite) zahlt das AWW aktuell einen Durchschnittzinssatz von 3,32%. Für das Eigenkapital sollte nach Meinung der GPA der Durchschnittzinssatz für „Anleihen der öffentlichen Hand“ (veröffentlicht von der Bundesbank) für die letzten 50 Jahre (somit langfristig, da das Anlagevermögen auch langfristig gebunden ist) zugrunde gelegt werden. Er beträgt 5,94%. Aus diesen beiden Werten ergibt sich dann entsprechend dem jewei-ligen Kapitalanteil für das AWW ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,69%.

Von den Ausschussmitgliedern wird es für richtig erachtet, einen Zinssatz von 4,69% bei der Berechnung der kalkulatorische Zinsen in der Gebührenkalkulation anzuwen-den und nicht auf einen von der GPA im Jahre 2013 genannten fiktiven Zinssatz von 5,85%.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die anliegende Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2016, mit der Änderung, dass für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen ein Zinssatz von 4,69% zugrunde gelegt wird.
2. Den anliegenden Entwurf der V. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Tecklenburg mit der Änderung, dass die sich aus der geänderten Gebührenbedarfsberechnung ergebenden neuen Gebührensätze anzuwenden sind.

Für die Beschlussfassung in der Sitzung des Rates der Stadt Tecklenburg am 15.12.2015 sind die neue Gebührenbedarfsberechnung und die geänderte Satzung als Tischvorlage vorzulegen.

Stimmabgabe: Einstimmig

**Gebührenbedarfsberechnung
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg**

Wirtschaftsjahr 2016

Ergebnis- plan	Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Ansatz in € 2016	Anteil in €		Anteil in %		Begründung
					SW	RW	SW	RW	
		Ertrag							
432100	632100		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte						
		70004 11000	Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser			100	0		
		70004 11001	Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser (Pauschale)			100	0		
		70004 11005	Kanalbenutzungsgebühren Niederschlagswasser			0	100		
		70004 11010	Erhebung Abwasserabgabe	2.500	2.500	0	0		nur SW zugeordnet (Kleineinleiterabgabe wird in voller Höhe an das Land abgeführt)
		70004 11020	Gebühr für die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen	25.000	25.000	0	0		nur SW zugeordnet (Klärschlammabfuhr ist kostendeckend, somit keine Belastung)
437100			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge						
		99996 00006	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	54.370	27.729	51	49		entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis
438100			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich						
		99996 00008	Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	430.000	253.700	59	41		entsprechend der jährlich durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten
448800	648800		Erstattungen von übrigen Bereichen						
		70004 12010	Erstattung von Reparaturkosten für Entwässerungsanlagen	100	76	76	24		Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
		70004 35100	Kostensatz für Hausanschlussleitungen	25.000	12.750	51	49		entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis
456200	656200		Säumniszuschläge						
		70004 13000	Stundungszinsen für Kanalanschlußbeiträge und Hausanschlußkostensatz	100	51	51	49		entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis

Gebührenbedarfsberechnung
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg

Wirtschaftsjahr 2016

Ergebnisplan	Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Ansatz in €		Anteil in €		Anteil in %		Begründung
				2016		SW	RW	SW	RW	
458200			Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen							
		99996 00025	Auflösung Rückstellungen für Altersteilzeit Tariflich Beschäftigte	0	0	0	0	76	24	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
459100	659100		Andere Sonstige ordentliche Erträge	50	30	21	59	59	41	entsprechend der jährlich durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten
461700	661700		Zinseinzahlungen von Kreditinstituten							
		70004 20500	Zinsen im Kontokorrentverkehr	2.000	1.180	820	59	59	41	entsprechend der jährlich durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten
		Summe Ertrag		539.120	323.016	216.105				
		Aufwand								
501200	701200		Dienstaufwendungen - Tariflich Beschäftigte							
		70004 65100	Personalkosten (100%-Beschäftigte)	90.840	69.038	21.802	76	76	24	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
503200	703200		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Tariflich Beschäftigte							
		70004 65200	Personalebenkosten (100%-Beschäftigte)	19.000	14.440	4.560	76	76	24	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
		70004 65300	Aufwendung für die Altersversorgung (100%-Beschäftigte)	7.350	5.586	1.764	76	76	24	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
523200	723200		Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)							
		70004 67000	Erstattung der Personalkosten an die Stadt Tecklenburg (Teilbeschäftigte)	111.540	84.770	26.770	76	76	24	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen

Gebührenbedarfsberechnung
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg

Wirtschaftsjahr 2016

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Ansatz in €		Anteil in €		Anteil in %		Begründung
			2016		SW	RW	SW	RW	
	70004 67005	Erstattung anteiliger Verwaltungskosten (Querschnittsaufgaben) an die Stadt Tecklenburg	22.600	17.176	5.424	76	24	für die Aufteilung nach SW und RW Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen	
	70004 67010	Verwaltungs- und Geschäftsausgaben	13.000	9.880	3.120	76	24		
524200	744200	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens							
	70004 64010	Unterhaltung Pumpwerk Brochterbeck	2.000	2.000	0	100	0	nur SW Leitungen angeschlossen	
	70004 64011	Unterhaltung Kläranlage Ledde	15.000	15.000	0	100	0	nur SW Leitungen angeschlossen	
	70004 64012	Unterhaltung Pumpwerk Ledde	4.000	1.480	2.520	37	63	Verhältnis Frischwassermenge TE-Nord zur Abwassermenge am PW Ledde (Ø Menge 1993-2014)	
	70004 64013	Unterhaltung Kläranlage Leeden	82.000	82.000	0	100	0	nur SW Leitungen angeschlossen	
	70004 64014	Unterhaltung Regenüberlaufbecken TE-Nord	3.200	1.184	2.016	37	63	Verhältnis Frischwassermenge TE-Nord zur Abwassermenge am PW Ledde (Ø Menge 1993-2014)	
	70004 64015	Unterhaltung Regenüberlaufbecken TE-Süd	4.200	1.680	2.520	40	60	Verhältnis Frischwasserverbrauch TE-Süd zur Abwassermenge am PW Wechte (Ø Menge 1997-2014)	
	70004 64016	Unterhaltung Vegetier- und Hochwasserrückhaltebecken sowie Nassklärbecken	10.000	0	10.000	0	100	RW wird gedrosselt dem RW-Netz zugeführt	
	70004 64017	Versicherungen	4.000	3.040	960	76	24	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen	
	70004 64025	Unterhaltung SW-Kanalleitungen	25.000	25.000	0	100	0	nur SW angeschlossen	
	70004 64026	Unterhaltung RW-Kanalleitungen	20.000	0	20.000	0	100	nur RW angeschlossen	
	70004 64027	Unterhaltung MW-Kanalleitungen	10.000	3.900	6.100	39	61	Verhältnis Frischwassermenge TE-Nord u. TE-Süd zur Abwassermenge am PW Ledde u. PW Wechte	
	70004 64028	Unterhaltung der Druckrohrleitungen für Schmutzwasser	3.000	3.000	0	100	0	nur SW angeschlossen	
	70004 64050	Energiekosten Pumpwerk Brochterbeck	12.000	12.000	0	100	0	nur SW Leitungen angeschlossen	

Gebührenbedarfsberechnung
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg

Wirtschaftsjahr 2016

Ergebnisplan	Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Ansatz in €		Anteil in €		Anteil in %		Begründung
				2016		SW	RW	SW	RW	
		70004 64051	Energiekosten Kläranlage Ledde	28.000	28.000	28.000	0	100	0	nur SW Leitungen angeschlossen
		70004 64052	Energiekosten Pumpwerk Ledde	12.000	4.440	7.560	37	63	63	Verhältnis Frischwassermenge TE-Nord zur Abwassermenge am PW Ledde (Ø Menge 1993-2014)
		70004 64053	Energiekosten Kläranlage Leeden	36.000	36.000	0	100	0	0	nur SW Leitungen angeschlossen
		70004 64054	Energiekosten Regenklärbecken TE-Nord	4.000	1.480	2.520	37	63	63	Verhältnis Frischwassermenge TE-Nord zur Abwassermenge am PW Ledde (Ø Menge 1993-2014)
		70004 64055	Energiekosten Regenklärbecken TE-Süd	8.200	3.280	4.920	40	60	60	Verhältnis Frischwasserverbrauch TE-Süd zur Abwassermenge am PW Wechte (Ø Menge 1997-2014)
		70004 64056	Energiekosten Druckrohrpulpstationen	3.000	3.000	0	100	0	0	nur SW Leitungen angeschlossen
525100		Haltung von Fahrzeugen								
		70004 64300	Unterhaltung Kraftfahrzeuge einschl. Werkstattkosten	2.000	1.520	480	76	24	24	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
		70004 64310	Treibstoff für Kraftfahrzeuge	2.500	1.900	600	76	24	24	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
		70004 67040	Steuern und Versicherung für Kfz	900	684	216	76	24	24	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
525500		Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens								
		70004 64000	Unterhaltung der Geräte und Werkzeuge	4.000	3.040	960	76	24	24	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen
528100		Aufwendungen für sonstige Sachleistungen								
		70004 94100	Herstellungskosten für Hausanschlussleitungen	25.000	12.750	12.250	51	49	49	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis
529100		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen								
		70004 64200	Kosten für die Klärschlammverwertung aus den städtischen Kläranlagen	55.000	55.000	0	100	0	0	nur SW, da Klärschlamm nur in den KA LD/LE anfällt (hier nur SW-Leitungen angeschlossen)

Gebührenbedarfsberechnung
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg
Wirtschaftsjahr 2016

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Ansatz in €		Anteil in €		Anteil in %		Begründung
			2016		SW	RW	SW	RW	
	70004 64220	Kosten für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen Entgelt an Stadt Ibbenbüren für die Reinigung der Abwässer aus TE-Nord Entgelt an Stadt Lengerich für die Betriebskosten der Druckrohrleitung Entgelt an Stadt Lengerich für die Reinigung der Abwässer aus BR u. TE-Süd	23.000		23.000	0	100	0	für die Aufteilung nach SW und RW nur SW, Klärschlammabfuhr ist kostendeckend Verhältnis Frischwassermenge TE-Nord zur Abwassermenge am PW Ledde (Ø Menge 1993-2014) Verhältnis Frischwassermenge BR + TE-Süd zur Abwassermenge am PW Wechte (Ø Menge 1996-2014) Verhältnis Frischwassermenge BR + TE-Süd zur Abwassermenge am PW Wechte (Ø Menge 1996-2014)
	70004 64225		145.000		53.650	91.350	37	63	
	70004 64230		20.000		7.800	12.200	39	61	
	70004 64235		324.000		126.360	197.640	39	61	
531100	731100	Zuweisungen an Land							
	70004 64215	Abführung der Abwasserabgabe an dan Land	28.000		28.000	0	100	0	wird nur für SW gezahlt und erhoben
531800	731800	Zuschüsse an übrige Bereiche							
	70004 67030	Zuschuß für Regenwassernutzung	0		0	0	0	100	nur RW, da eine Verminderung der Ableitungsmenge nur die RW-Kosten beeinflusst
542200	742200	Mieten und Pachten							
	70004 64205	Pacht und Entschädigung für die Nutzung von Grundstücken durch Entwässerungsanl.	9.500		950	8.550	10	90	entsprechend der abgeschlossenen Verträge
543100	743100	Geschäftsaufwendungen							
	70004 64125	Geschäftsaufwendungen	3.000		1.530	1.470	51	49	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis
	70004 64130	Kosten Wartungsvertrag Grafisches Informationssystem (GIS)	12.000		6.120	5.880	51	49	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis
	70004 64140	Bestandsfortschreibung der Kanalnetzdaten in ein Grafisches Informationssystem GIS	4.000		2.040	1.960	51	49	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis
	70004 64210	Ablese- und Inkassogeühren für die Berechnung der Schmutzwassergebühren	28.000		28.000	0	100	0	Ablesekosten entstehen nur für die Berechnung der SW-Gebühr
	70004 64246	Einleitungserlaubnisse nach § 7 WHG	4.000		3.040	960	76	24	Anteil aus der Summe der Unterhaltungskosten der Entwässerungsanlagen

**Gebührenbedarfsberechnung
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg**

Wirtschaftsjahr 2016

Sachkonto Ergebnis- plan	Untersachkonto Finanz- plan	Bezeichnung	Ansatz in €		Anteil in €		Anteil in %		Begründung
			2016		SW	RW	SW	RW	
	70004 67020	Prüfungs- und Beratungskosten	17.000	10.030	6.970	59	41	entsprechend der jährlich durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten	
	70004 96100	Überarbeitung Abwasserbeseitigungskonzept	10.000	5.100	4.900	51	49	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis	
	70004 96250	Kanalzustandserfassung	0	0	0	51	49	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis	
549900		Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
	99996 40044	Zuführung an den Sonderposten Gebührenaussgleich	0	0	0	59	41	entsprechend der jährlich durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten	
551200	751200	Zinsauszahlungen an Gemeinden (GV)							
		Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Tecklenburg	0	0	0	59	41	entsprechend der jährlich durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten	
		Zusätzliche Gewinnabführung (GPA)	0	0	0	59	41	entsprechend der jährlich durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten	
551700	751700	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute							
	70004 68000	Fremdkapitalzinsen	0	0	0	51	49	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis	
		Kalkulatorische Zinsen	418.990	213.685	205.305	51	49	entsprechend der Gesamtinvestitionskosten lt. Anlagennachweis	
571100		Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände							
	99996 40003	Abschreibungen Produkt 53.538.010	623.180	355.213	267.967	57	43	entsprechend der Abschreibungen lt. Anlagennachweis	
	Summe Aufwand		2.309.000	1.366.786	942.214				
				2.309.000					

(Anlage 1)

Gebührenbedarfsberechnung
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg

Wirtschaftsjahr 2016

Sachkonto Ergebnis- plan	Untersachkonto	Bezeichnung	Ansatz in € 2016	Anteil in €		Anteil in %		Begründung
				SW	RW	SW	RW	
Fehlbetrag (durch Gebühren zu decken)			1.769.880	1.043.770	726.109			für die Aufteilung nach SW und RW
				1.769.879				
				59%	41%			

(Anlage 1)

**Gebührenbedarfsberechnung
für das Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg**

Wirtschaftsjahr 2016

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Ansatz in € 2016	Anteil in €		Anteil in %		Begründung
				SW	RW	SW	RW	
Ergebnisplan	Finanzplan							
								für die Aufteilung nach SW und RW

Gebührenermittlung

Fehlbetrag der durch Gebühren zu decken ist	1.769.879 €	1.043.770 €	726.109 €
--	--------------------	--------------------	------------------

Kostendeckende Schmutzwassergebühr	Wassermenge	359.000 m ³
	Gebühr	2,91 €/m ³

Kostendeckende Niederschlagswassergebühr	befestigte Flächen	722.000 m ²
	Gebühr	1,01 €/m ²

**V. Änderungssatzung vom
zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.12.1996
zur Entwässerungssatzung
der Stadt Tecklenburg**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 51, 51a, 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NW. 1995 S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05. März 2013 (GV. NRW. S. 133) hat der Rat der Stadt Tecklenburg in seiner Sitzung am _____ die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 10 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Gebühr im Sinne des § 9 Abs. 1 dieser Satzung wird getrennt für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben.

a) Die Benutzungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser im Sinne des § 10 Abs. 1 a dieser Satzung beträgt je m³ Abwasser 2,91 €.

Als Mindestmenge wird für die Gebührenermittlung eine Entnahme aus der öffentlichen und/oder privaten Wasserversorgungsanlage von 30 m³/Person/Jahr angesetzt. Dabei ist die Anzahl der Bewohner zugrunde zu legen, die mit Hauptwohnsitz am 30.06. vor dem Ende des Erhebungszeitraumes gemeldet waren. Als Erhebungszeitraum gilt der Abrechnungszeitraum des Versorgungsbetriebes. Auf Antrag kann die Gebühr unter die Mindestgebühr gesenkt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die gesamte Einleitungsmenge unter der Mindestmenge liegt. Die Ermäßigung der Mindestgebühr aufgrund besonderer Verhältnisse ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Ausschlussfrist) geltend zu machen.

b) Die Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser im Sinne des § 10 Abs. 1 b dieser Satzung beträgt je m² bebauter und/oder befestigter Grundstücksfläche 1,01 €/jährlich. Entscheidend sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres

Artikel I

Diese V. Änderungssatzung tritt mit Wirkung am 01. Januar 2016 in Kraft.